

Balingen, 21.02.2017

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 14.03.2017	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 28.03.2017	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 14.12.2010**Anlagen

- 1 Änderungsentwurf

**Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Balingen vom 14.12.2010 wird entsprechend dem beigefügten Änderungsentwurf (Anlage 1) beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**Ausgaben/Einnahmen des VerwaltungshaushaltesFunktionärsentschädigung für zwei weitere Stellvertreter des Kommandanten

laufend/Jahr	1.638,00 €
--------------	------------

**Besonderer Hinweis:**

## Sachverhalt:

Die Feuerwehr Balingen wird satzungsgemäß durch einen ehrenamtlichen Kommandanten (früher Stadtbrandmeister) und zwei ehrenamtliche Stellvertreter geführt. Der Kommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Nach einer Amtszeit von 20 Jahren als Kommandant der Feuerwehr Balingen wird sich Herr Joachim Rebholz zum Ablauf seiner jetzigen Amtsperiode in der Hauptversammlung am 07. April 2017 nicht mehr zur Wahl stellen.

Die Feuerwehr Balingen wurde in den vergangenen vier Amtsperioden in hervorragender Weise durch ehrenamtliche Führungskräfte geleitet. Getragen von dieser sehr positiven Erfahrung haben sich Feuerwehr und Verwaltung einvernehmlich verständigt, nach Möglichkeit auch weiterhin an der Leitung der Feuerwehr Balingen durch einen ehrenamtlichen Kommandanten und ehrenamtliche Stellvertreter festzuhalten.

Das Amt des Feuerwehrkommandanten ist allein schon durch den in § 9 Feuerwehrgesetz definierten Aufgabenkatalog mit einer enormen Verantwortung verbunden.

Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere

- Eine Alarm- und Ausrückeordnung aufzustellen und fortzuschreiben,
- auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
- für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen.

Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Außer diesen im Gesetz ausdrücklich geregelten Aufgaben obliegen dem Kommandanten weitere Pflichten:

Er muss sich um eine ausreichende personelle Stärke der Gemeindefeuerwehr bemühen, damit die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, auch tagsüber an Werktagen, sichergestellt ist und muss geeigneten Nachwuchs finden.

Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und muss ständig Änderungen bei den örtlichen Verhältnissen im Auge haben.

Der Feuerwehrkommandant muss Verbindung halten zu anderen Stellen und Hilfsorganisationen und er muss die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr fördern.

Um allen Aufgaben und der Gesamtverantwortung gerecht werden zu können, müssen dem Feuerwehrkommandanten Stellvertreter in ausreichender Zahl zur Seite gestellt werden.

Das Feuerwehrgesetz sieht eine Stellvertretung nur für die Abwesenheit des Kommandanten vor (Verhinderungsstellvertreter). Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretungsübernahme bei Abwesenheit des Kommandanten bei der Wahl festzulegen.

Aus den Reihen der Feuerwehr wurde der Antrag an die Verwaltung gestellt, ab der neuen Amtsperiode des Kommandanten die Anzahl seiner Stellvertreter von zwei auf vier stellvertretende Kommandanten zu erhöhen.

Außerdem soll zur Unterstützung der Abteilungskommandanten die Zahl ihrer Stellvertreter durch Beschluss in der Abteilungsversammlung auf zwei erhöht werden können, wenn in der Abteilung der Bedarf dafür besteht und ein Bewerber mit der erforderlichen Stimmenzahl gewählt wird.

Die Feuerwehrsatzung soll entsprechend geändert werden.

Der Antrag der Feuerwehr auf die personelle Verstärkung in den Führungspositionen ist nachvollziehbar und schlüssig begründet.

Allein die Aufrechterhaltung einer 24 – Stunden - Einsatzbereitschaft, insbesondere werktags zu den regulären Arbeitszeiten, kann nur noch sichergestellt werden, wenn auch die Führungsfunktionen der Feuerwehr mit mehreren Personen besetzt sind.

Die mit der Funktion des Kommandanten verbundene Arbeitsbelastung ist durch eine ständige Erweiterung der Verantwortungsbereiche und rechtlicher Regulierung in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Durch die Bestellung von vier Stellvertretern soll die Belastung auf mehrere Schultern verteilt werden, so dass dieses anspruchsvolle Ehrenamt neben einem Hauptberuf auch künftig noch leistbar bleibt.

Der Gesamtausschuss der Feuerwehr wird in seiner Sitzung am 14.03.2017 offiziell angehört.

Wird die Satzungsänderung in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 beschlossen, kann sie am Tag nach der Veröffentlichung, spätestens zum 06.04.2017, in Kraft treten.

Die Stellvertreterwahlen sind dann in der Gesamthauptversammlung der Feuerwehr Balingen am 07. April 2017 durchzuführen.

Brigitte Witzemann